



HDI



**Beitragsfreie Mitversicherung
von Geflüchteten.**

✔ Privatschutz

Weil jeder Mensch den bestmöglichen Schutz verdient.

Wir sind HDI. #Möglichmacher

Besondere Umstände brauchen umfassenden Schutz.

Kriege zwingen Menschen, ihre Heimat zu verlassen und in anderen Ländern Schutz zu suchen. Das jüngste Beispiel in der Ukraine macht das auf tragische Weise deutlich. Viele möchten den ankommenden Geflüchteten in Deutschland helfen und sind bereit, sie bei sich aufzunehmen, oder bereiten sich gerade darauf vor. Keine alltäglichen Umstände, die neben umfangreicher Planung und Organisation auch den Versicherungsschutz betreffen – speziell die Produkte Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung.



Bei HDI gilt: Wenn eine Hausrat- und/oder Privat-Haftpflichtversicherung besteht und nun Menschen auf der Flucht mietfrei im Haushalt aufgenommen werden, gelten diese Personen und deren Hausrat bei nachfolgenden Regelungen als beitragsfrei mitversichert.

Privat-Haftpflichtversicherung:

- Die **Geflüchtetenhilfe** gilt **generell** in all unseren Produktgenerationen als ehrenamtliche Tätigkeit und ist daher ohne Mehrbeitrag **versichert**.
- Im **aktuellen Produkt (PHV 2018)** zählen alle Menschen im Haushalt des Versicherungsnehmers – auch aufgenommene Geflüchtete – automatisch als versicherte Personen für eine Dauer von bis zu einem Jahr. Sofern von anderer Seite Versicherungsschutz besteht (z. B. über kommunale Gruppenverträge), geht dieser Schutz ggf. vor.
- In den Produktlinien Komfort und Premium der PHV 2018 sind auch Personenschäden zwischen den im Haushalt lebenden Personen versichert. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers werden hier außerdem Schäden von deliktunfähigen Kindern gegenüber Dritten übernommen, auch wenn es nicht die eigenen Kinder sind und die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde.
- Bei **älteren Produktgenerationen** besteht generell die Mitversicherung als versicherte Person. Gegenseitige Ansprüche zwischen dem Versicherungsnehmer und den versicherten Personen sind aber ausgeschlossen.
- Im Produkt **PHV 2011** muss für den Einschluss von aufgenommenen Geflüchteten in die Privat-Haftpflicht das Paket „Familie & Kinder“ eingeschlossen sein.

Hausratversicherung:

- Die Aufnahme von Geflüchteten im Haushalt ist mitgedeckt und Geflüchtete zählen als Haushaltsmitglieder.
- Wenn Geflüchtete mit im Haushalt eines Versicherungsnehmers am Versicherungsort leben, ist damit auch ihr Hausrat – sowohl Eigentum als auch zur Nutzung überlassene Gegenstände – mitversichert.
- Dies gilt für ältere Bestandsverträge und Neuverträge.
- Das bezieht sich auch auf die Außenversicherung oder auf ein im Vertrag vereinbartes Paket „Fahrrad“.
- Die Regelungen zum Unterversicherungsverzicht und zur Vorsorgeversicherung bleiben unverändert.
- Der Hausrat von Untermietern wird bei HDI in diesen Fällen nicht ausgeschlossen.



Gültigkeit und Voraussetzung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Aufnahme der Geflüchteten (unabhängig von Nationalität und Fluchtländ) in den Haushalt in Deutschland.

Unsere Empfehlung.

Für die bestmögliche Absicherung lohnt sich generell eine Umstellung auf die aktuelle HDI Privat-Haftpflichtversicherung (PHV 2018).

Für mitgebrachte Hunde empfiehlt sich eine eigene Tierhalter-Haftpflicht für Hundehalter. Nur dann besteht umfassender Schutz im Rahmen der ggf. bestehenden Versicherungspflicht.

Gut zu wissen.



Beiträge für Versicherungen sind in Sozialleistungen einberechnet, auf die die Geflüchteten ggf. Anspruch haben.